

Schaustellerkasko Lagerfragebogen (für jede Lagerstätte einzeln auszufüllen)

zum Antrag vom

zur Versicherungsschein-Nummer

Name des Antragstellers/ Versicherungsnehmers	
vollständige Anschrift des Lagers	
Art des Lagers	<input type="checkbox"/> Freilager (umfriedet und abgeschlossen) <input type="checkbox"/> Lagerung im festen Gebäude
Wo befindet sich das Lager?	<input type="checkbox"/> innerhalb <input type="checkbox"/> außerhalb eines geschlossenen Ortes <input type="checkbox"/> Gewerbegebiet
Lagernutzung	Durch Versicherungsnehmer/ Antragsteller allein? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Welche über diese Schaustellerkaskoversicherung beantragten Gegenstände werden vom Versicherungsnehmer eingelagert? _____ Welche Gegenstände werden ggf. von Dritten eingelagert? _____ _____
Bauweise Gebäude	<input type="checkbox"/> Stein/ Beton <input type="checkbox"/> Leichtbauplatten <input type="checkbox"/> Holzwerkstoffe/ Holz <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Bauweise Dach	<input type="checkbox"/> Ziegel/ Beton <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Bewachung	<input type="checkbox"/> ständig bewohnt <input type="checkbox"/> ständig genutzt (0-24h/ 7 Tage die Wochen) Wer sieht nach dem Schaustellergeschäft, wenn Sie nicht anwesend sind und welche Auflagen haben Sie hierfür gemacht (z.B. regelmäßige Kontrollen hinsichtlich Vorhandensein, Information bei Auffälligkeiten und Schäden etc.)? _____ _____
Ist eine Einbruchmeldeanlage vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> VdS-anerkannt? <input type="checkbox"/> nein
Sonstige mechanische Sicherungen (z.B. Gitter, Sicherheits-schlösser, etc.)	_____ _____
Welche Brandschutz- und Feuerlöschanlagen sind vorhanden?	_____ _____
Sonstige Gefahrenerhöhungen	Werden im Lager feuergefährliche Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt? (z.B. Starkstrom, Schweißarbeiten) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (welche _____) Befinden sich feuergefährliche /explosive Stoffe im Gebäude? (ausgenommen Fahrzeugbenzintanks sowie versicherte Generatoren) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (welche _____) Sind in den letzten 10 Jahren Schäden durch Hochwasser und/oder Überschwemmung am Lagerstandort entstanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (wann _____)
Wichtiger Hinweis:	Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung: Sämtliche Fragen müssen deutlich, vollständig und wahrheitsgemäß durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z.B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“ (siehe nachfolgende Seite). Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.
Hinweis	Bevor Sie den Risikoermittlungsbogen unterschreiben, prüfen Sie alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
Unterschrift	
	Ort, Datum
	Unterschrift des Antragstellers
	Unterschrift des Vermittlers

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, 81731 München, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Schriftform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.